

III. Die EU braucht eine demokratische und handlungsfähige Struktur!

Ca. 60 bis 80 Prozent der Gesetzesinitiativen haben ihren Ursprung in Brüssel. Den Bürgerinnen und Bürgern verbleiben also nur 20 bis 40 Prozent an demokratischem Einfluss auf nationaler Ebene. Die Menschen müssen nachvollziehen können, wann und wo Europa ihren Alltag bestimmt. Deshalb muss die Verfassung ein ausgewogenes, transparentes und klar geregeltes Verhältnis zwischen den nationalstaatlichen und den Befugnissen der EU definieren. Die EU kann nur tätig werden, soweit ihr die Mitgliedstaaten Hoheitsrechte übertragen. Dieser Grundsatz muss Verfassungsrang haben. Seine Einhaltung wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Wir fordern eine demokratische Gestaltung der Entscheidungsprozesse in der EU.

Die verfassungsrechtliche Stellung der europäischen Organe muss dem Demokratie- und Gleichheitsgrundsatz der Mitgliedstaaten und der Besonderheit der EU entsprechen. Die Rechte des Europäischen Parlaments sind auszubauen, indem es das Gesetzesinitiativrecht erhält und das Mitspracherecht auf alle Zuständigkeitsbereiche der EU ausgedehnt wird.

Schluss mit der Entmündigung der europäischen Bürger und Bürgerinnen!

Wollen Sie mehr wissen?

Dr. Diether Dehm
Europapolitischer Sprecher der Fraktion
Telefon: 030/22 77 30 87
Fax: 030/22 77 60 87
E-Mail: diether.dehm@bundestag.de

Alexander Ulrich
Obmann der Fraktion im EU-Ausschuss
Telefon: 030/22 77 25 08
Fax: 030/22 77 65 08
E-Mail: alexander.ulrich@bundestag.de

Prof. Dr. Hakki Keskin
EU-Erweiterungsbeauftragter der Fraktion
Telefon: 030/22 77 08 40
Fax: 030/22 77 68 38
E-Mail: hakki.keskin@bundestag.de

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 75 11 70, Fax: 030/22 75 61 28
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P. Ulrich Maurer, MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

Für eine demokratische, freiheitliche, soziale und Frieden sichernde Verfassung der Europäischen Union





Europa – eine Zwischenbilanz:

Das Scheitern der Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden zum Verfassungsvertrag jährt sich. Die Krise der Europäischen Union spitzt sich zu: Den meisten Menschen in Europa ist die EU fremd. Die Staats- und Regierungschefs verlängern ihre »Denkpause« um mindestens ein weiteres Jahr. Eine Lösung scheint nicht in Sicht. Der Verfassungsvertrag weist gravierende Mängel auf. Er wird die EU in die falsche Richtung führen: weniger friedlich, weniger sozial und ohne grundlegende Demokratisierung. DIE LINKE. im Bundestag bringt sich in diese Debatte mit konkreten Forderungen für einen alternativen Verfassungsvertrag ein.

DIE LINKE. sagt »JA« zum »NEIN« der Franzosen und Niederländer!

Wo stehen wir heute?

Der Verfassungsvertrag, den die Regierungen der Mitgliedstaaten im Herbst 2004 beschlossen haben, ist über die Köpfe der Menschen hinweg zustande gekommen. Bis heute haben ihn insgesamt 15 Mitgliedstaaten ratifiziert, sieben Länder haben das Verfahren ausgesetzt. Auch Deutschland hat bisher nicht endgültig ratifiziert. Die Franzosen und Niederländer lehnen es ab, über den Verfassungsvertrag in unveränderter Form nochmals abzustimmen. Denn dieser Vertrag würde das Demokratiedefizit der EU festigen, die Dominanz der großen Mächte über kleine Mitgliedstaaten verstärken, die EU auf einen wirtschafts- und währungspolitischen Kurs des rigorosen Neoliberalismus festlegen und die weitere Militarisierung der EU befördern.

Wie kann ein neuer Verfassungsvertrag zustande kommen?

Ein alternativer Verfassungsvertrag muss unter der direkten Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger Europas erarbeitet werden. Dazu ist eine Versammlung einzuberufen, die aus einer BürgerInnen- und einer Staatenkammer zusammen gesetzt ist. Die BürgerInnenkammer wird direkt gewählt, während die Staatenkammer aus den nationalen Regierungs- und Parlamentsvertretern besteht. Organisationen, Gewerkschaften und Verbände erhalten ein Rede- und Vorschlagsrecht in der Versammlung. Am Ende der Beratungen findet in allen EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig eine Volksabstimmung statt. Die Verfassung soll nur gelten, wenn in allen Mitgliedstaaten mehr als die Hälfte der Teilnehmer der Abstimmung zustimmen.

Ein anderer Verfassungsvertrag für Europa – was wollen wir?

Der Verfassungsvertrag muss vor allem den Bürgerinnen und Bürgern der EU nutzen. Sie müssen gleiche Rechte und Pflichten erhalten. Das Ziel: ein sozial gerechtes Europa!

I. Wie soll das andere Europa aussehen?

Wir wollen keinen europäischen Superstaat, sondern einen Verbund europäischer Staaten und Völker auf der Basis von Gleichheit und Selbstbestimmungsrecht. Der Verfassungsvertrag sollte Basis für eine gleichberechtigte, demokratische und solidarische Integration aller Mitgliedstaaten in der EU sein. Die europäischen Grundwerte, Frieden und Wohlergehen der Völker, müssen in dem Verfassungsvertrag fest verankert sein. Von den Territorien der EU-Staaten darf niemals wieder Krieg ausgehen. Die Verfassung darf keine neoliberalen und militärischen Verpflichtungen enthalten.

Wir fordern:

- Soziale Gerechtigkeit,
- Vollbeschäftigung,
- Bekämpfung der Armut,
- nachhaltige Entwicklung,
- ein hohes Niveau an Umweltschutz,
- Wirtschaftsdemokratie,
- Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft,
- Abrüstung und Verzicht auf Atomwaffen,
- die Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt
- und die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Ja, wir können und müssen Europa verändern!

Wir müssen weg von einem Europa, das die Großkonzerne immer reicher und viele Bürgerinnen und Bürger immer ärmer macht. Schluss mit dem Abbau demokratischer und sozialer Rechte und der Verpflichtung zur militärischen Aufrüstung! Führen Sie mit uns eine kritische Debatte zum Verfassungsvertrag und zur Zukunft Europas! Unterstützen Sie uns im Kampf für ein demokratisches, friedvolles und soziales Europa!
Wir sagen JA zu einem anderen Europa!

II. Wie soll der Grundrechtsschutz aussehen?

Wir fordern die »Charta der Grundrechte« in überarbeiteter Form in die Verfassung aufzunehmen. Zu den Grundrechten soll auch das Recht auf Arbeit, auf betriebliche Mitbestimmung, soziale Sicherheit und auf eine Wohnung zählen. Das Recht auf einen konsequenten Umweltschutz gehört ebenso dazu wie das Recht zur Kriegsdienstverweigerung. Demokratie und die Gebote der Rechts- und Sozialstaatlichkeit sind auf europäischer Ebene zu wahren. Die Grundrechte müssen kostenfrei vor einem europäischen Verfassungsgericht einklagbar sein. Die europäischen Grundrechte sollen nur dann Vorrang genießen, wenn sie ein höheres oder gleiches Niveau wie die nationalen Grundrechte aufweisen.